

NIEDERSCHRIFT

über die am **28. November 2022**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, die Gemeindevorstandsmitglieder Michael Kroiss, Annemarie Gmoser, Judith Tschida, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Florian Tschida, Carina Frank und als Schriftführer OAR Josef Haider und Vb Tina Fleischhacker.

Abwesend:

GR DI Konrad Tschida (FPÖ) – entschuldigt und Ersatzmitglied Franz Haider (FPÖ) – unentschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Kanal Pumpwerk Friedhofgasse, Erneuerung und Anpassung, Vergabe
- 2) Anstellung GemeindearbeiterIn, Ausschreibung
- 3) Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr, Verordnung
- 4) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung
- 5) Friedhof und Leichenhalle, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde
- 6) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2022
- 7) Pachtvertrag mit dem Tennisverein, Aufhebung des Beschlusses
- 8) Seebad Illmitz, Schlammabsaugung, Einreichprojekt, Vergabe
- 9) Bestellung der Geschäftsführung für die Illmitzter Betriebsanlagen GesmbH. & Co.KG

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Pußta Scheune Illmitz, Vergabe, Beratung
- 11) KG-Pädagogin, Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit
- 12) Anstellung einer/s Gemeindebedienstete/n (Social Media-Kommunikation-Grafik)
- 13) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Das abwesende Gemeinderatsmitglied DI Konrad Tschida (FPÖ) ist verhindert und hat sich auch entschuldigt. Ersatz-GR Franz Haider ist auch heute nicht zur Sitzung gekommen und fehlt somit unentschuldigt. Das Fehlen von Ersatz-GR Franz Haider bei den vorherigen Sitzungen wurde bereits an die Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) gemeldet. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder, Michael Kroiss (SPÖ) und Ing. Johann Gangl (ÖVP), bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 3. November 2022 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 3. November 2022 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Kanal Pumpwerk Friedhofgasse, Erneuerung und Anpassung, Vergabe**

Der Vorsitzende Bürgermeister Köllner führt an, dass das Pumpwerk in der Friedhofgasse aufgrund eines ungeklärten Verkehrsunfalles beschädigt wurde. Hier muss nun der Schaltkasten getauscht werden und im Zuge dessen wird das Pumpwerk auch auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ing. Gerald Skala (AWVS) hat ein Angebot von der Firma Schubert, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 61.038,06 exkl. Mwst., abzüglich 2% Skonto bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen, eingeholt. Das betreffende Angebot wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegt dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Vergabe der Arbeiten betreffend Erneuerung des Schaltschranks und Anpassung an den neuesten Stand der Technik beim Pumpwerk in der Friedhofgasse an die Firma Schubert zu einer Angebotssumme in der Höhe von € 61.038,06 exkl. Mwst. abzüglich 2% Skonto vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Erneuerung des Schaltschranks und Anpassung an den neuesten Stand der Technik beim Pumpwerk in der Friedhofgasse an die Firma Schubert zu einer Angebotssumme in der Höhe von € 61.038,06 exkl. Mwst., abzüglich 2% Skonto zu vergeben.

2) **Anstellung GemeindearbeiterIn, Ausschreibung**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Gemeindearbeiter Ernst Fleischhacker per 1. März 2023 in die Ruhephase der Altersteilzeitbeschäftigung geht. Aus diesem Grund muss man einen neuen Gemeindearbeiter für das Ortsgebiet und für das Seebad aufnehmen und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3, wobei das Mindestentgelt € 2.526,20 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Ausschreibung soll eine österreichische Staatsbürgerschaft oder der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erforderlich sein und eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder Erfahrung von handwerklichen Berufen von Vorteil sein.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 23. Dezember 2022, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine/n Gemeindebedienstete/n für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung als Vertragsbedienstete(r) ist unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft ab 1. März 2023 erfolgen.

3) **Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr, Verordnung**

Bürgermeister Köllner spricht an, dass sich der Kanalausschuss mit der Ausschreibung einer neuen Kanalbenützungsgebühr beschäftigt hat. Die entsprechenden Unterlagen betreffend Kosten, Verordnung und Protokoll der Sitzung wurden den Fraktionen übermittelt.

Bezüglich den Faktor „Gästebetten“ wurde intensiv beraten und hier ist man der Ansicht, dass eine Vorschreibung aufgrund der Gästebetten von Vorteil wäre, zumal es bei der Heranziehung der tatsächlichen Übernachtungszahlen vielleicht seitens der Betriebe vermehrt zu unkorrekten Angaben der Übernachtungen kommt! Diese Befürchtung teilt auch das Tourismusbüro! Falschmeldungen betreffend den Übernachtungen wird man nicht vermeiden können, jedoch ist die Chance groß, dass mit dieser Vorgangsweise noch weniger Übernachtungen seitens der Betriebe gemeldet werden!

Die Kosten für die neue Kanalbenützungsgebühr belaufen sich auf € 642.659,72. Die Ausgaben bei der letzten Verordnung im Jahre 2020 lagen bei € 605.838,74, weshalb man sich auch darauf geeinigt hat, eine neue Kanalbenützungsgebühr zu verordnen, um eine Kostengleichheit bei den Ausgaben und Einnahmen wieder herzustellen. Auch aufgrund des Wegfalles des Waschplatzes der Firma Steiner und eines Waschplatzes der Tankstelle Haider ist eine Verteilung der Kosten auf die anderen Faktoren neu zu erstellen.

Diese Kostenaufstellung wurde seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben bilden die Tilgungen und Zinsen 2022 der Gemeinde, Tilgung und Zinsen 2022 des Abwasserverbandes Seewinkel, Betriebskosten 2022 (Gemeinde und Abwasserverband) und die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke. Die Aufteilung der Kosten wird nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel (Mischsystem) erfolgen, wobei die Grundgebühr 30 %, verbaute Fläche mit 20 %, die kellerwirtschaftliche Flächen mit 8,5 % und der Sonderbetrieb 1 % unverändert bleiben. Folgende Änderungen bei den jeweiligen Faktoren sollen beschlossen werden: Personenbeitrag 23,7 %, Gästebetten 10,3 %, Sitzplätze 6,2 % und Waschplätze mit 0,3 %.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Verordnung in dieser Form zu beschließen:

- | | | |
|----|---------------------|--------------|
| 1) | Gemeinde Darlehen | |
| | Tilgung 2022 | € 48.148,39 |
| | Zinsen 2022 | € 7.336,59 |
| 2) | Betriebskosten 2022 | |
| | Gemeinde | € 130.850,85 |

Abwasserverband	€	362.054,58	33,56 % (Anteil Illmitz)
Strom-Ortspumpwerke	€	30.800,00	
3) Abwasserverband Darlehen			
Tilgung 2022	€	21.504,26	40 % (Anteil Illmitz)
Zinsen 2022	€	41.965,05	35 % (Anteil Illmitz)
GESAMTSUMME	€	642.659,72	
zuzüglich Mindereinnahmen	€	0,00	
VORSCHREIBUNGSSUMME:	€	642.659,72	

Die Aufteilung der Vorschreibungssumme im Mischsystem geschieht wie folgt:

Grundgebühr/Kanalanschluss	30,0 %	182.797,92	: 1.126	= €	171,20	(gerundet)
Personenbeitrag	23,7 %	152.310,35	: 2.958	= €	51,50	(gerundet)
Verbaute Fläche	20,0 %	128.531,94	: 170.205,41	= €	0,76	(gerundet)
kellerwirtschaftliche Fläche	8,5 %	54.626,08	: 23.560,42	= €	2,32	(gerundet)
Gästebetten	10,3 %	66.193,95	: 1.505	= €	44,00	(gerundet)
Sitzplätze - Gastgewerbe	6,2 %	37.674,90	: 4.344	= €	8,68	(gerundet)
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen	25 % von 8,68			= €	2,17	(gerundet)
Waschplätze (normal)	0,3 %	1.927,98	: 2	= €	964,00	(gerundet)
Sonderbetrieb	1,0 %	6.426,60	: 1	= €	6.426,60	
	100,0 %	642.659,72				

Gemeindevorstand Ing. Gangl wendet ein, dass es gerechter wäre, den Faktor „Gästebetten“ auf Nächtigungen umzulegen und so dem Verursacherprinzip näher zu kommen. Deshalb stellt er den Abänderungsantrag, den Faktor „Gästebetten“ mit 10,3 % auf die Nächtigungszahlen im Jahr 2022 umzulegen.

Nach kurzer Beratung wird zuerst über den Abänderungsantrag von GV Ing. Gangl abgestimmt, wobei 8 Stimmen (ÖVP) für diesen Abänderungsantrag abgegeben werden. Die Fraktion der SPÖ enthält sich der Stimmen (14 Stimmen). Für den Hauptantrag von Bürgermeister Köllner werden 14 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthält sich der Stimmen (8 Stimmen).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss folgende Verordnung betreffend Kanalbenutzungsgebühr zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1)	Grundgebühr pro Kanalanschluss	€	171,20
2)	Personenbeitrag		
	gemeldete Volljährige pro Person	€	51,50
	(auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz)		
	gemeldete Minderjährige pro Person	€	25,75
	(auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden)		
3)	Bebaute Fläche (Faktor 0,5)		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	0,76
4)	kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	2,32
5)	Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	44,00
6)	Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	8,68
	Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	8,68
	Buschenschank, Disco und Bars - pro Sitzplatz	€	6,51
	Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	2,17

7)	Waschplätze - pro Waschplatz für PKW	€	964,00
8)	Sonderbetrieb	€	6.426,60

Als Bemessungsgrundlage für die Vorschriftung (Abs. 1 bis Abs. 8) gilt das vorhergehende Betriebsjahr. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden im betreffenden Vorschriftungsjahr zu je einem Viertel fällig:

- | | | | |
|----|------------------|----|-----------------|
| 1. | am 31. März | 2. | am 15. Juni |
| 3. | am 15. September | 4. | am 15. Dezember |

§ 6

Gem. § 14 a KAbG. ist der Abgabenschuldner für jede Änderung des Abgabengegenstandes zur Anzeige verpflichtet. Die Änderungen müssen dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. November 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

4) **Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass sich der Kanalausschuss mit der Ausschreibung eines neuen Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages beschäftigt hat. Die entsprechenden Unterlagen betreffend Verordnung und Protokoll der Sitzung wurden den Fraktionen übermittelt. Hier sollte man den Beitragssatz auf € 9,00 für Bauten ab 01.01.2023 erhöhen, da dieser schon seit den 90er Jahren nicht mehr angepasst wurde.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung betreffend Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 28. November 2022 über die Ausschreibung eines **Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages** und **Ergänzungsbeitrages** nach dem Bgld. Kanalabgabengesetz

Auf Grund der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984, idgF. wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

(2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

(1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen € 10,277.756,39. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 580.739,15 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit € 9,00 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht

1. Beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabensanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung.

2. Beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung

3. Beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabengesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend Ausschreibung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz außer Kraft.

5) **Friedhof und Leichenhalle, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde**

Bürgermeister Köllner sagt, dass aufgrund der Kosten für das Öffnen und Schließen der Gräber durch die Fa. Gangl Transporte GmbH, eine Erhöhung der Beisetzungskosten erforderlich geworden ist. Diese möge man auf die in Rechnung gestellten Kosten anpassen. Die Friedhofsentgelte wurden den Fraktionen zugestellt und sind auch vorliegend.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Höhe der jetzigen Gebühren in Zukunft zu belassen und nur die Beisetzungskosten anzupassen. Das Öffnen und Schließen soll weiterhin durch die Gemeinde erfolgen (Gemeindemitarbeiter), wobei man hier die Kosten für die Baggerungen (derzeit € 156,-) abdecken möchte (Entgelt für das Öffnen und Schließen von Erdgräber).

Bgm. Köllner bringt den Antrag ein, per 1. Jänner 2023 Beisetzungskosten (einschließlich Öffnen und Schließen von Erdgräber) in der Höhe von € 160,- zu kassieren.

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Friedhofsentgelte per 1. Jänner 2023 festzusetzen:
 Beisetzungskosten (einschließlich Öffnen und Schließen von Erdgräber) € 160,-

6) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende führt an, dass auch im Jahr 2022 Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat OAR Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2022 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten der Gehälter und Lohnnebenkosten. Weiters auch Energiekosten und Zuschüsse für Heizkosten und Klimaförderungen. Diese Ausgaben werden durch Einsparungen bei diversen Konten abgedeckt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor (siehe Aufstellung unten).

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2022 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 170.000,- (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2022 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo erwähnt, dass diese Kreditübertragungen von OAR Haider sehr gut erläutert und ausgeführt wurden.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2022 in der Höhe von € 170.000,- in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	Euro
010 - 523	Saisonarbeiter, Gehälter	20.000
2401 - 510	Kindergarten/Krippe, Gehälter	40.000
813 - 511	Altstoffsammelzentrum, Gehalt	20.000
815 - 006	Parkanlagen, Neugestaltung	40.000
815 - 050	Grillplatz, Neugestaltung	30.000
820 - 050	Bauhof, Vorplatzgestaltung	20.000
010 - 523	Saisonarbeiter, Gehälter	20.000
2401 - 510	Kindergarten/Krippe, Gehälter	40.000
	<u>SUMME</u>	170.000
	mehr Ausgaben / Mindereinnahmen	
010 - 511	Vertragsbedienstete (Arbeiter), Gehälter	45.000
163 - 723	Feuerwehr, Repräsausgaben	3.500
211 - 600	Volksschule, Strom und Gas	6.000
240 - 510	Kindergarten, Gehälter	45.000
240 - 582	Kindergarten, Gehälter, Dienstgeberbeiträge BVA	7.000
429 - 757	Heizkostenzuschüsse und Klimaförderungen	8.000

612 - 511	Straßen Ortsgebiet, Saisonarbeiter	10.000
612 - 582	Kindergarten, Gehälter, Dienstgeberbeiträge BVA	5.000
817 - 610	Friedhof, Instandhaltung und Grabarbeiten	5.000
821 - 511	Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Fuhrpark)	12.000
831 - 511	Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Seebad)	10.000
851 - 511	Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Kanal)	5.000
851 - 728	Postdienste (Kanalvorschreibungen)	3.500
910 - 652	Geldverkehrspesen, Zinsen	5.000
010 - 511	Vertragsbedienstete (Arbeiter), Gehälter	45.000
	<u>SUMME</u>	170.000
	Summe EINNAHMEN	170.000
	Summe AUSGABEN	170.000

7) Pachtvertrag mit dem Tennisverein, Aufhebung des Beschlusses

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man in der letzten Gemeinderatssitzung am 3. November 2022 einen Pachtvertrag mit dem Tennisverein beschlossen hat. Nach einem Gespräch mit dem Steuerberater Günter Toth kam man zum Ergebnis, dass es hier korrekter wäre, wenn die ITB diesen Vertrag mit dem Tennisverein eingehen würde. Zumal die ITB hier auch die durchführende Gesellschaft betreffend Errichtung war.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fasst kurz zusammen, dass somit der Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2022 aufgehoben wird. Der gleichlautende Vertrag wird nun zwischen ITB und Tennisverein abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Beschluss bezüglich Pachtvertrag mit dem Tennisverein Illmitz aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2022 betreffend Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Tennisverein aufzuheben. Ein neuer Pachtvertrag soll zwischen der ITB und dem Tennisverein eingegangen werden.

8) Seebad Illmitz, Schlammabsaugung, Einreichprojekt, Vergabe

Der Vorsitzende führt an, dass im Oktober mit sogenannten Big Packs das Hafenbecken im Seebad vom Land Burgenland zum Teil abgesaugt wurde. Diese Schlammabsaugungen sind für das nächste Jahr im Voranschlag zu budgetieren. Jede Gemeinde muss hier bekannt geben, ob es relevante Schlammabsaugbereiche gibt, aufgrund dessen dann ein Schlüssel für die Gemeinden erstellt wird, wo Saugungen vorgenommen werden. Im Zuge dessen ist es erforderlich, dass Schlammabsetzbecken wiederherzustellen, um den angefallenen Schlamm dort zu lagern, da eine Absaugung mit Big Packs sehr teuer ist und die Kosten der Wiederherstellung des Schlammabsetzbeckens übersteigen würde. Da die Genehmigung bereits abgelaufen ist, muss man dies nun neu planen und einreichen, damit die Seemanagement GmbH im Spätwinter abpumpen kann.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo fragt an, warum man diese Angelegenheiten nicht über die ITB regelt? Bürgermeister Köllner antwortet, dass man die behördlichen Wege über die Gemeinde erledigt und die Ausführung sowie die Zahlung über die ITB vornimmt.

Gemeindevorstand Ing. Gangl meint, dass man hier die alten Pläne des Schlammabsetzbeckens zur Verfügung stellen kann, um eventuelle Kosten bei der Reaktivierung zu sparen. Zusammengefasst wird man darauf hinaus wollen, dass man als Gemeinde das Becken zur Verfügung stellt und die Entsorgung zu zahlen, aber die Absaugung soll durch die Seemanagement GmbH getragen werden.

Bürgermeister Maximilian Köllner erwähnt, dass vielleicht nicht die Gesamtsumme des Angebots schlagend wird, sondern aufgrund der alten Pläne diese kostengünstiger ausfallen könnte. Das Büro Pieler (Anbieter) hat in diesem Bereich stets die Planung vorgenommen, sodass hier Planunterlagen wieder verwendet werden könnten.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Vergabe über das Einreichprojekt zur Schlammabsaugung im Seebad Illmitz an das Büro Pieler ZT GmbH, Eisenstadt, in der Höhe von € 14.600,- exkl. Mwst. vorzunehmen. Die zukünftige Geschäftsabwicklung und Rechnungslegung soll über die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co.KG abgewickelt werden, zumal das Seebad Illmitz als Tourismusbetrieb dort eingegliedert ist.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Einreichprojekt zur Schlammabsaugung im Seebad Illmitz an das Büro Pieler ZT GmbH, Eisenstadt, in der Höhe von € 14.600,- exklusive MwSt. zu vergeben. Die zukünftige Geschäftsabwicklung und Rechnungslegung soll über die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co.KG abgewickelt werden.

9) **Bestellung der Geschäftsführung für die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co.KG**

Bürgermeister Köllner erläutert, dass man bezüglich der Besetzung der Geschäftsführer reagieren muss, da der Alltag in der ITB weitergeführt werden muss. Die betreffende Situation ist bekannt, Helene Wegleitner ist als Geschäftsführerin zurückgetreten und mit Ersatz-Gemeinderat Franz Haider war es in letzter Zeit nicht einfach zu kommunizieren. Schließlich ist es wichtig, die Rechnungen gegenzeichnen zu können und das Mehr-Augen-Prinzip zu halten.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo gibt dazu Auskunft, dass man seitens der ÖVP der Meinung bleibt, dass hier eine kompetente Person für das Seebad und den Tourismus zuständig sein sollte.

Bürgermeister Köllner ergänzt, dass man sich seitens der SPÖ auch Gedanken dazu gemacht hat. Seiner Meinung nach sollte er als Bürgermeister, nach wie vor als Geschäftsführer tätig sein, da auch viele politische Entscheidungen zu treffen sind. Auch könnte man sich vorstellen, dass Gerhard Haider als zweiter Geschäftsführer und Gemeinderat DI Konrad Tschida als dritter Geschäftsführer bestellt werden sollen. In einem Gespräch mit Gerhard Haider konnte man festlegen, dass dieser das unentgeltlich (außer Dienstreisen) machen würde und man hätte somit einen kompetenten Geschäftsführer.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, seine Person, Gerhard Haider und DI Konrad Tschida als Geschäftsführer der ITB zu bestellen. Zustimmung 14 Stimmen (SPÖ) und Enthaltung 8 Stimmen (ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, Bgm. NRAbg. Maximilian Köllner MA, Gerhard Haider und DI Konrad Tschida als Geschäftsführer der ITB zu bestellen.

Die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

14) **Allfälliges**

Information bischöfliche Visitation

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am Samstag, den 25. Feber 2023, die Bischöfliche Visitation in Illmitz stattfindet. Um 10 Uhr wird ein Festgottesdienst in der Pfarrkirche Illmitz abgehalten. Anschließend wird auch der Gemeinderat mit Bischof im Gemeindeamt zusammenkommen, um über die politische Gemeinde zu sprechen. Danach erfolgt ein gemeinsames Essen (Bischof, Pfarrgemeinde- und Gemeinderat).

Musikverein

Zur Weihnachtsfeier des Musikvereins am 7. Dezember 2022 ist der Gemeinderat recht herzlich eingeladen. Es wird jedoch um Bekanntgabe geben, wer an dieser Feier teilnehmen wird.

Corona Kommunale Impfprämie

Bürgermeister Köllner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Förderbeitrag des Bundes von € 18.510,-, welche der Gemeinde im Zuge der Kommunalen Impfprämie zugeteilt wurde, nicht mehr zurückgezahlt werden muss, auch wenn man hier keine Impfkampagne organisiert hat.

Werbetafel

Der Vorsitzende Bgm. Köllner erwähnt, dass Gerhard Kracher um eine Genehmigung für die Aufstellung einer Werbetafel (Betreib Kracher) kurz außerhalb des Ortsgebiets, neben der Landesstraße, angesucht hat. Dies in Anlehnung daran, dass das Weingut Angerhof Tschida eine solche Werbetafel bereits genehmigt bekommen hat. Hier möge man abklären, wie man in Zukunft vorgeht, um einen „Schilderwald“ zu verhindern. Laut den Landesbehörden gibt es aus verkehrstechnischer Beurteilung keine Einwände, jedoch könnte jeder Illmitzer Betrieb ein Ansuchen um Aufstellung einer Werbetafel stellen.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo fragt an, warum man diese bestehende Tafel vom Angerhof Tschida genehmigt hat? Im Prinzip hat man diese Diskussion mit der Aufstellung der ersten Tafel bereits geöffnet. Somit besteht die Möglichkeit, dass jeder Betrieb ansuchen kann.

Bürgermeister Köllner sagt, dass Altbürgermeister Wegleitner hier eine Linie mit der Begründung gezogen hat, dass nur „Sweet-Wine Maker“ eine solche Aufstellung genehmigt bekommen. Hier würde aber ein ungewollter Schilderwald

entstehen, den man aber für die Zukunft verhindern sollte! Wenn man Herrn Kracher Gerhard die Aufstellung verwehrt, sollte man mit Herrn Hans Tschida sprechen, die Werbetafel wegzunehmen. Dies wird er aber vermutlich nicht akzeptieren, da diese Tafel neu ist und viel gekostet hat. Seitens der Gemeinde wird für die Aufstellung jedoch nichts verlangt. Eine Möglichkeit wäre auch eine digitale Werbetafel zur Aufstellung zu bringen, jedoch hätte Hans Tschida die Werbetafel dann trotzdem bezahlt und würde die Kosten verlangen. Es wird ein Gespräch mit Hans Tschida notwendig sein, um weitere Schritte setzen zu können.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: